

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1 sch

Drucksache Nr.: 0095/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	17.11.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	07.12.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Abwassersatzung und der
Beitrags- und Gebührensatzung der
Gemeinde Wasbek**

A n t r a g:

1. Die anliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek (Abwassersatzung) wird beschlossen.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wasbek (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

I. Zusammenfassung

Mit der Ausamtung der Gemeinde Wasbek zum 17.06.2008 haben verschiedene Satzungen des Amtes Aukrug ihre Gültigkeit für die Gemeinde Wasbek verloren. Es handelt sich um die

1. Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter des Amtes Aukrug (Abwasserabgabesatzung) v. 06.12.2000
2. Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Aukrug (Abwasseranlagensatzung) v. 08.12.2000
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Aukrug (Abwassergebührensatzung) v. 06.12.2000.

Die Satzung unter Nr. 1 ist hinfällig, da in der Gemeinde Wasbek keine entsprechenden Abgabetatbestände vorliegen. Mit den vorliegenden Neufassungen der Abwassersatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Regelungen aus den Satzungen unter den o.g. Nrn. 2. und 3. in das Wasbeker Ortsrecht aufgenommen.

Die derzeit gültigen Satzungen (*Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung*, *Satzung über die Abwasserbeseitigung*) werden mit den vorliegenden Neufassungen an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und berücksichtigen die aktuelle Neukalkulation der Schmutzwassergebühr.

II. Neufassung der Abwassersatzung

- Die Neufassung der Abwassersatzung beinhaltet nun die zuvor in der *Satzung über die Abwasserbeseitigung des Amtes Aukrug (Abwasseranlagensatzung) v. 08.12.2000* enthaltenen Regelungen zu den Kleinkläranlagen.
- Der Satzungstext orientiert sich an der aktuellen Rechtsprechung und an den Regelungen und Formulierungen der Neumünsteraner Abwassersatzung sowie des aktuellen Satzungsmusters des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- Die Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

III. Neukalkulation der Schmutzwassergebühr

Im Rahmen der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung wurde eine Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2010 und eine Kostenprognose für die Jahre 2011 bis 2014 erstellt (Anlage).

Für den Zeitraum der Jahre 2002 bis 2011 ergibt sich eine Überdeckung (aus aufgelaufenen Rechnungsergebnissen und deren Verzinsung) in Höhe von 201.994,09 EUR, die in den Jahren 2012 bis 2014 an die Gebührenzahler zurückgegeben werden soll.

Unter Beibehaltung der bestehenden Grundgebühr in Höhe von 3,07 EUR je angeschlossenem Grundstück und Monat kann die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2012 von zuvor 1,12 EUR/cbm auf 0,82 EUR/cbm reduziert werden.

IV. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung

- Die ehemals in der *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Aukrug (Abwassergebührensatzung)* v. 06.12.2000 enthaltenen Regelungen bzgl. der Gebührenerhebung für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen wurden in die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.
- Die Gebührensätze für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen bleiben aufgrund unveränderter Kosten bestehen.
- Nach der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr (s.o.) wurde der neue Gebührensatz von 0,82 EUR/cbm in die Satzung eingefügt.
- Die Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

(Bernd Nützel)
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Abwassersatzung
2. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung
3. Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 2012